



PRESSEMITTEILUNG

**Oberste Kreisorgane,
Geschäftsstelle Kreistag,
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit**

Allee 17 • 74653 Künzelsau
www.hohenlohekreis.de

Ansprechpartnerin	Friederike Höhn
Telefon	07940 18-280
Telefax	07940 18-742
E-Mail	Pressestelle@hohenlohekreis.de

12. August 2021

Neue Förderrunde des Europäischen Sozialfonds

Projektanträge für das Jahr 2022 bis zum 30. September 2021 einreichen

Im Rahmen der neuen Förderrunde des Europäischen Sozialfonds (ESF), erstmals in der neuen Förderperiode 2021–2027 (ESF Plus), können Einrichtungen, Organisationen und Unternehmen Projektanträge für beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für das Jahr 2022 stellen. Für die ESF-Förderung in Baden-Württemberg stehen in der Förderperiode 2021–2027 EU-Mittel in Höhe von knapp 219 Millionen Euro bereit. Hiervon steht dem Hohenlohekreis pro Kalenderjahr in der Regel ein Förderkontingent in Höhe von 165.000 Euro zur Verfügung.

Über das elektronische Antragsverfahren ELAN können für das Jahr 2022 ab 16. August 2021 Projektanträge zentral bei der Landeskreditbank in Karlsruhe eingereicht werden. Zeitgleich sind Kopien bei der ESF-Geschäftsstelle im Hohenlohekreis vorzulegen. Die Frist endet am 30. September 2021. Die Registrierung für das Online-Antragsverfahren und wichtige Informationen zur Antragstellung sind unter www.esf-bw.de zu finden.

Die Dach-Verordnung der Europäischen Kommission vom Mai 2020 sieht für den ESF Plus 13 sogenannte spezifische Ziele vor, die teilweise mehrere Themen umfassen. In Übereinstimmung mit der Europäischen Säule sozialer Rechte wird der ESF Plus in Baden-Württemberg in drei zentralen Themenbereichen (spezifischen Zielen) aktiv sein:

- Nachhaltige Beschäftigung (Ziel a)
- Lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung (Ziel g)
- Soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut (Ziel h)

Die regionale Förderung bezieht sich auf das Ziel h: soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut. Dieses beinhaltet folgende zwei Förderziele:

- Langzeitarbeitslose Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen und deren mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Familien

- Junge Menschen am Übergang Schule/Beruf

Die Anträge müssen eines der vorgenannten regionalen Ziele beinhalten.

Die vom ESF-Arbeitskreis gewünschten Projektinhalte zu diesen Zielen sind in der Arbeitsmarktstrategie 2022 des Hohenlohekreises detailliert dargestellt. Diese ist auf der Internetseite des Hohenlohekreises www.hohenlohekreis.de zu finden unter Bürgerservice/Jugend und Soziales/Europäischer Sozialfonds.

Das Mindestvolumen der förderfähigen Gesamtkosten eines Projekts ist auf 30.000 Euro festgelegt. Je Vorhaben muss die planmäßige Teilnehmeranzahl mindestens zehn Personen umfassen. Mit der Antragstellung ist eine gesicherte nationale Ko-Finanzierung in Höhe von mindestens 60 Prozent nachzuweisen.

Für Fragen und weitere Informationen steht die Geschäftsstelle des Europäischen Sozialfonds im Landratsamt Hohenlohekreis, Tel. 07940 18-897 und per E-Mail unter Andrea.Roll@hohenlohekreis.de gerne zur Verfügung.

Hintergrund:

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) ist das wichtigste beschäftigungspolitische Instrument der Europäischen Union (EU). Er fördert Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, zur Erweiterung des Ausbildungsangebots, für eine verbesserte Funktionsweise des Arbeitsmarktes. Damit unterstützt er junge und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitssuchende.

Der ESF Plus in der Förderperiode 2021–2027 fördert den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt in Europa und unterstützt künftig auch das europaweite Politikziel „Ein sozialeres Europa“ bzw. das Ziel der Europäischen Säule sozialer Rechte.